

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Hoffacker, Frau Verhülsdonk, Dr. Laufs, Frau Männle, Frau Limbach, Frau Schmidt (Spiesen), Link, Sauer (Stuttgart), Werner (Ulm) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Cronenberg (Arnsberg), Eimer (Fürth), Heinrich, Dr. Thomae, Frau Walz, Frau Würfel und der Fraktion der FDP zur Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Götte, Schmidt (Salzgitter), Dreßler, Jaunich, Adler, Becker-Inglau, Dr. Böhme (Unna), Gilges, Rixe, Seuster, Weiler, Dr. Martiny, Müller (Pleisweiler), Wittich, Kretkowski, Dr. Niehuis, Sielaff, Dr. Klejdzinski, Faße, Ibrügger, Duve, Büchner (Speyer), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

— Drucksachen 11/4301, 11/5106 —

Soziale Lage von Familien und Kindern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der SPD zum Thema „Soziale Lage von Familien und Kindern“ weist nach, daß sich die wirtschaftliche Situation von Familien mit Kindern seit 1985 entscheidend verbessert hat. Der Deutsche Bundestag begrüßt die in den letzten Jahren von der Bundesregierung beschlossenen familienpolitischen Leistungsverbesserungen.

Insbesondere die Einführung und Verlängerung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub haben den Familien die Möglichkeit eröffnet, Kindererziehung und Erwerbstätigkeit besser miteinander zu vereinbaren. Die Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht ist die konsequente Weiterführung der Politik der Bundesregierung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer.

2. Ebenso ist zu begrüßen, daß die wirtschaftliche Situation einkommensschwacher Familien durch die Einführung eines Kindergeldzuschlages und die Erhöhung des Wohngeldes spürbar verbessert werden konnte. Der Kindergeldzuschlag trägt dazu bei, daß Familien mit geringerem Einkommen von Verbesserungen des Familienlastenausgleichs ebenso profitieren wie Familien, die den erhöhten Kinderfreibetrag ausschöpfen können.

3. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Verabschiedung eines neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes durch das Bundeskabinett. Dieser Gesetzentwurf dokumentiert, daß Familienpolitik für die Bundesregierung mehr bedeutet als der Ausbau des Familienlastenausgleichs. Der Entwurf schafft die Rahmenbedingungen, die für alle Kinder und Jugendliche die Möglichkeit einer auf ihre individuellen und unterschiedlichen Bedürfnisse gerichteten Entwicklung eröffnen. Dies gilt insbesondere für eine Verbesserung der Tagesbetreuung für Kinder durch einen bedarfsgerechten Ausbau kindgerechter Formen der Betreuung, aber auch für die Unterstützung der eigenständigen Lebensgestaltung Alleinerziehender und für eine Verbesserung der Hilfen für junge Volljährige. Hier soll in erster Linie benachteiligten jungen Menschen eine bessere Verknüpfung von Ausbildung und Beschäftigung mit pädagogischen Angeboten ermöglicht werden.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, für eine weitere Verbesserung der allgemeinen und wirtschaftlichen Situation von Familien mit Kindern Sorge zu tragen. Der Deutsche Bundestag hält die weitere Verlängerung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub sowie den Ausbau des dualen Familienlastenausgleichs unter besonderer Berücksichtigung der Belange von Alleinerziehenden und Familien mit mehreren Kindern für notwendig.

Bonn, den 5. Oktober 1989

Dr. Hoffacker
Frau Verhülsdonk

Dr. Laufs
Frau Männle
Frau Limbach
Frau Schmidt (Spiesen)
Link

Sauer (Stuttgart)

Werner (Ulm)

Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Cronenberg (Arnsberg)

Eimer (Fürth)

Heinrich

Dr. Thomae

Frau Walz

Frau Würfel

Mischnick und Fraktion